

II-900 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. März 1971 Nr. 468/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER  
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Zuschüsse an Werksküchen

*Nachfrage*

Der § 81 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes besagt, daß die Mittel der Sozialversicherung nur für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecke verwendet werden dürfen. Diese Bestimmung, welche den Trägern der Sozialversicherung eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Gestaltung ihrer Aufwendungen auferlegt, soll nach dem Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (613 d.B., VII.GP.) beispielsweise ausschließen, "die Mittel der Sozialversicherung für Werbung nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwenden", wobei aber orientierende Schriften als "zu den zulässigen Zwecken gehörend" erwähnt werden.

§ 81 wurde nun wiederholt so ausgelegt, daß er auch soziale Zuwendungen für die Bediensteten der Sozialversicherungsträger ausschließt, sofern Gewährleistungen nicht ausdrücklich in der Dienstordnung verankert sind. Aus diesem Grund unterlassen es die Sozialversicherungsanstalten heute, vor allem eine Sozialleistung zu gewähren, die nicht nur in Österreich, sondern international üblich und von großem Nutzen ist, nämlich die Leistung von Zuschüssen für Mittagessen aus sogenannten Werksküchen. Es wird daher entweder in den Betriebskantinen teures oder in der Qualität minderwertiges Essen ausgegeben oder die Bediensteten der Sozialversicherungsanstalten sind gezwungen, ihre Mahlzeiten außer Haus einzunehmen, was zu erheblichen Zeitverlusten führt. All dies zu bewirken, kann aber wohl nicht die Absicht des Gesetzgebers bei der Erlassung des § 81 gewesen sein.

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an Sie die folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde bereit, Sozialleistungen der Anstalten im üblichen Umfang, wie insbesondere die Zahlung von Zuschüssen für Mahlzeiten aus Betriebsküchen zu lassen ?
- 2.) Wenn nicht, sind Sie bereit, dem Hohen Haus einen Novellierungsvorschlag zu § 81 vorzulegen, welcher derartige soziale Zuwendungen ermöglicht ?